

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreissenioresenbeirates

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.06.2026
Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr
Sitzungsende: 12:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 126, 1. Obergeschoss
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz,
Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz

Anwesend sind:

Verwaltung

Dreyer, Carmen
Schnütgen, Anne

Stadt Andernach

Ullrich, Detlev

Stadt Bendorf

Wiemer, Bernhard

Stadt Mayen

Siewert, Hans Peter

Verbandsgemeinde Maifeld

Fürst, Helga

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Frickel, Manfred

Verbandsgemeinde Vordereifel

Kicherer, Irmgard

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Reif, Hans-Josef

Entschuldigt fehlt bzw. fehlen:

Erster Kreisbeigeordneter

Badziong, Pascal

Verbandsgemeinde Mendig

Pütz, Rudolf

Verbandsgemeinde Pellenz

Hubers, Richard

Verbandsgemeinde Vallendar

Kray, Ulrike

Niederschrift:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Frau Kicherer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Einladung wurde am 02.06.2026 per E-Mail an die Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie an die Seniorenbeauftragten im Landkreis versandt. Zudem erfolgte die Veröffentlichung im Amtsblatt, Ausgabe 22/2026, auf Seite 223. Damit sind Form und Frist gewahrt. Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt.

Tagesordnungspunkt: 1

Begrüßung

Die Vorsitzende, Frau Irmgard Kicherer, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.03.2026 liegt vor. Es gibt hierzu keine Anmerkungen.

Sie begrüßt insbesondere die Vorsitzende der BAGSO Dr. Regina Görner, die unter TOP 2 einen Vortrag zum Gutachten „Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung“ halten wird.

Frau Carmen Dreyer, Abteilungsleiterin Soziales, richtet in Vertretung des entschuldigten Herrn Pascal Badziong einführende Worte an die Anwesenden und beleuchtet das Thema aus Sicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Sie führt aus, dass die Kreisverwaltung in mehreren Bereichen bereits gut aufgestellt ist. Dies zeigt sich unter anderem in der Schaffung fester Strukturen, beispielsweise durch die Einrichtung einer Vollzeitstelle für Pflegestrukturplanung. Zudem definiert die Kreisverwaltung ihre Rolle bewusst als koordinierend und moderierend und legt den Fokus auf das Vor- und Umfeld der Pflege, da sie hier die größten Steuerungsmöglichkeiten sieht.

Anschließend verweist Frau Dreyer auf die Teilnahme am Landesprogramm „Gemeindeschwester plus“, auf das GKV-Projekt „Gesund älter werden im Landkreis Mayen-Koblenz“ sowie auf das neue Projekt „QuartierPflege“. Mit diesen Initiativen sammelt der Landkreis wertvolle Erfahrungen und baut nachhaltige Strukturen auf, um den absehbaren Herausforderungen in der Pflege aktiv etwas entgegenzusetzen.

Darüber hinaus weist Frau Dreyer darauf hin, dass zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für die weitere Entwicklung notwendig und hilfreich sind. Auch an der Verbesserung dieser Rahmenbedingungen arbeitet die Kreisverwaltung fortlaufend.

Tagesordnungspunkt: 2

Vortrag zum Gutachten „Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung“ von Frau Dr. Regina Görner, BAGSO

Im Anschluss an die einführenden Worte von Frau Carmen Dreyer begrüßt Frau Irmgard Kicherer Frau Dr. Regina Görner und führt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

Frau Dr. Regina Görner hält einen Vortrag zum Gutachten „Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung“. Die Gewerkschafterin und Sozialpolitikerin Dr. Regina Görner ist seit Dezember 2021 Vorsitzende der BAGSO. Von 1999 bis 2004 war sie Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales im Saarland. Darüber hinaus war sie zehn Jahre lang geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und anschließend in gleicher Funktion bei der IG Metall tätig. Von 2000 bis 2016 gehörte sie dem Bundesvorstand der CDU an. Seit 2015

engagiert sie sich im Vorstand der BAGSO, wurde 2018 zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und 2024 von der Mitgliederversammlung als Vorsitzende der BAGSO bestätigt.

Frau Dr. Regina Görner führt in ihrem Vortrag aus, dass die Altenhilfe ihre Ursprünge bereits in der Weimarer Republik hat. Ihr grundlegendes Ziel besteht darin, eindeutig sicherzustellen, dass im Zweifel die Kommunen Verantwortung für die Versorgung älterer Menschen tragen.

Für die Bundesrepublik Deutschland erläutert Frau Dr. Görner, dass im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips lange Zeit als selbstverständlich galt, dass sich vor allem die freien Träger eigenständig um die Ausgestaltung und den Aufbau der Versorgungsstrukturen in der Altenhilfe und Pflege kümmern. Dass sich Kommunen heute wieder deutlich intensiver mit dem Thema Altenhilfe befassen, stellt aus ihrer Sicht eine vergleichsweise neue Entwicklung dar. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit den veränderten Rahmenbedingungen infolge des demografischen Wandels.

Weiter führt Frau Dr. Görner aus, dass § 71 SGB XII über viele Jahre hinweg eher nachrangig behandelt wurde und nur geringe Beachtung fand. Ein wesentlicher Grund hierfür lag in der Schwierigkeit, die erforderlichen finanziellen Mittel für Altenhilfe in den kommunalen Haushalten zu verankern. Vor diesem Hintergrund hat sich die BAGSO intensiver mit der Thematik befasst und einen deutlichen Kurswechsel eingeleitet.

Mit dem vorgelegten Rechtsgutachten verfolgt die BAGSO das Ziel, den Kommunen die Bedeutung des § 71 SGB XII stärker zu verdeutlichen und aufzuzeigen, dass diese Vorschrift die kommunale Handlungsfähigkeit im Bereich der Altenhilfe wesentlich beeinflusst. Frau Dr. Görner macht zugleich darauf aufmerksam, dass das Verhältnis zwischen der BAGSO und den Kommunen nicht immer einfach ist, da es sich bei der BAGSO um eine Bundesvereinigung handelt, die keinen unmittelbaren Einfluss auf kommunale Haushalte oder konkrete kommunale Handlungsanweisungen hat.

Für die kommunale Praxis hebt Frau Dr. Görner hervor, dass Kommunen sich zunächst einen möglichst genauen Überblick darüber verschaffen müssen, welche Angebote, Hilfen und Versorgungsstrukturen vor Ort bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Versorgungslücken bestehen. Darauf aufbauend können Kommunen gezielt steuernd und koordinierend tätig werden.

Abschließend betont Frau Dr. Görner, dass Kommunen frühzeitig damit beginnen müssen, tragfähige Strukturen aufzubauen und Versorgung sicherzustellen. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, entstehen später in vielen Fällen deutlich höhere Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege. Das Rechtsgutachten zur §71 Altenhilfe SGB XII und die Handreichung der BAGSO „Altenhilfe in Kommunen“ sind dem Protokoll beigelegt.

Tagesordnungspunkt: 3

Diskussion und Austausch

Im anschließenden Diskussions- und Austauschteil unter TOP 3 appelliert Frau Dr. Regina Görner daran, Altenhilfe und soziale Infrastruktur generationenübergreifend zu denken und zu gestalten. Besonders wichtig ist Frau Dr. Görner dabei ein veränderter Blickwinkel. Ältere Menschen sind nicht das Problem, sondern auch Teil der Lösung. Sie weist darauf hin, dass viele ältere Menschen nach dem Ende ihres aktiven Berufslebens bereit sind, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und ihre Erfahrungen, Fähigkeiten und Zeit einzubringen. Nach ihrer Einschätzung liegen hier erhebliche Ressourcen und Potenziale, die bislang noch nicht ausreichend wahrgenommen und genutzt werden.

Sie betont, dass es wichtig ist, an diesem Thema kontinuierlich dranzubleiben und nicht in die Situation zu geraten, dass unterschiedliche Zielgruppen – etwa Jugendliche und ältere Menschen – gegeneinander ausgespielt werden oder miteinander um knappe Ressourcen konkurrieren. Stattdessen gilt es, gemeinsame Interessen und verbindende Elemente herauszuarbeiten und auf dieser Grundlage gemeinsame Projekte voranzubringen.

Darüber hinaus regt Frau Dr. Görner an, die Bedeutung von Prävention erneut stärker in den Blick zu nehmen. Präventive Leistungen drohen nach ihrer Einschätzung innerhalb der

Pflegeversicherung an Bedeutung zu verlieren. In diesem Zusammenhang verweist sie auf bestehende Abgrenzungs- und Zuständigkeitsfragen zwischen Pflegeversicherung und Krankenkassen. Hier sieht sie weiteren Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, neue Ansatzpunkte und Stellschrauben zu finden.

Damit verbunden ist es ihr zudem wichtig, dass man in den verschiedensten Themen die Gesamtzusammenhänge sieht und auch über solche Wege versucht, verbesserte Bedingungen für ältere Menschen zu erlangen. Exemplarisch nennt sie das Thema Hitzeschutz.

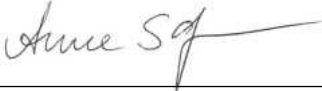
Abschließend verweist sie auf den Newsletter der BAGSO, der alle 14 Tage erscheint und viele wertvolle Informationen zu allen Themen liefert, denen sich der Verband annimmt. Er ist für jeden kostenfrei nutzbar. <https://www.bagso.de/newsletter/>

Tagesordnungspunkt: 4

Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Kreissenorenbeirates findet am 27.08.2026 von 10:00-12:00 Uhr in Raum 126 der Kreisverwaltung statt

Für das Protokoll:

	
Anne Schnütgen	Irmgard Kicherer
(Schriftführerin)	(Vorsitzende des Kreissenorenbeirates)